

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1893)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Belletter
franko.

Einladung zum Abonnement.

Auf das beginnende neue Halbjahr laden wir hie- mit zum A b o n n e m e n t ein. Die „Schw. Kirchen-Zeitung“ wird mit dem „Kirchenamtlichen Anzeiger“ und dem „Pastoralblatt“ in bisheriger Weise fort erscheinen. Wie wir zuversichtlich hoffen, werden unsere bewährten Mitarbeiter auch für die Zukunft unserem Blatte ihre wohlwollende Unterstützung zuwenden. Daher mögen auch die bisherigen Leser der „Kirchen-Zeitung“ derselben treu bleiben und sich ihnen manche neue anschließen. Also freundliche Einladung zu zahlreichem Abonnement!

Die Redaktion.

Über Pfarrarchive.

Überzeugt von der Notwendigkeit der Pfarrarchive, besonders bei den gegenwärtigen Verhältnissen, faßte das I. Kapitel Buchsgau im Jahr 1886 folgenden Beschluß, welchen auch die solothurnische Kantonal-Pastoral-Konferenz im Jahr 1889 adoptierte:

„1. Bis 1. Juli 1888 sind in allen Pfarreien des Kapitels geordnete Pfarrarchive herzustellen.

2. Dieselben sollen enthalten: Vide unten!

3. Das Pfarrarchiv wird in einem verschließbaren Kasten oder in einer verschließbaren Kommode entweder in einem Zimmer des Pfarrhauses oder in einem trockenen hellen Hause gange desselben aufbewahrt.

4. Über die vorhandenen Bestandteile des Pfarrarchivs wird ein Inventar in zwei Exemplaren angefertigt. Das eine derselben wird ins Pfarrarchiv selbst, das andere ins Archiv des Kapitels-Dekans gelegt.

5. Je in den „geraden“ Jahren wird nebst den Pfarrbüchern zc. auch das Pfarrarchiv durch den Hochw. Kapitels-Dekan und die Hochw. Herrn Juraten inspiziert und zwar nach dem vorhandenen Inventar.

6. Verläßt ein Hochw. Herr Pfarrer die Pfarrei oder stirbt er, so hat der jeweilige Dekan das Archiv zu untersuchen, den betreffenden Kasten zc. zu schließen und den Schlüssel zu Händen zu nehmen. Tritt ein neuer Pfarrer ein, so hat derselbe das Vorhandensein der im Inventar verzeichneten Be-

standteile des Archivs auf dem Inventar des Dekans zu bescheinigen.

7. Fehlendes wird, wenn möglich auf Kosten des abtretenden oder gestorbenen Herrn Pfarrers ergänzt.“

So neu dieser Beschluß war, so sehr er die Arbeiten der Hochwürdigen Pfarrgeistlichkeit zu vermehren geeignet war, so viele andere Hindernisse sich der Ausführung desselben entgegenstellen wollten, so siegte schließlich doch der gute Wille der Hochwürdigen Herren Pfarrer, und mit Freude sprechen wir es aus, daß in vielen der 37 Pfarreien des Kapitels Buchsgau die Pfarrarchive, d. i. die Sammlung von Urkunden, Dokumenten und amtlichen Aktenstücken geschichtlicher, kirchlicher, liturgischer und statistischer Natur, welche sich auf die mannigfachen Verhältnisse einer Pfarrei beziehen, sorgfältig geordnet vorhanden sind und daß bereits mehrere Inventare im Archiv des Kapitels-Dekans liegen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in kurzer Zeit alle Pfarrarchive des I. Kapitels B. in recht befriedigendem Zustande zur Ehre und zur Freude der Hochw. Herren Pfarrer vorhanden sein werden.

Zu diesem Zwecke veröffentlichen wir noch im Sinn und Geist des bezüglichen Kapitelsbeschlusses vom 30. Mai 1893 Folgendes:

I. Hauptfrage:

A. Welche pfarramtlichen Verzeichnisse sollen sich in jedem Pfarrarchiv vorfinden?

1. Ehe-, Tauf-, Firm- und Sterberegister lt. 24. Sitzung Concil. Trident. Cap. I. de reform. matrimon., Rituale romanum und Diözesan-Statuten, solid gebunden.

2. Die Fahrzeitbücher, mit spezieller Angabe der Nr., nach Monaten geordnet, des Stiftungsjahres, Monats und Tages, Name des Stifters, der Stiftungssumme, der ursprünglich gestifteten und später reduzierten hl. Messen, des Betrages des Messstipendiums, der Gaben an Sigrift, Arme und bei Seeläutern an Organist, Orgeltreter und Sänger.

3. Verzeichniß der Christenlehropflichtigen Jugend: der Primarschüler und der Sonntagschristenlehropflichtigen, der Erst-Beichtenden und der Erst-Kommunikanten zc.

Anmerk. Bei notwendig gewordener Neuanlegung eines Fahrzeitenbuches empfehlen wir folgende Einteilung:

I. Allgemeiner Teil.

1. Geschichtliche Notizen über Errichtung der Pfarrei.
2. Reihenfolge der Pfarrer mit Angabe der unter ihnen gestifteten Jahrzeiten.
3. Geschichtliches über alte Jahrzeitbücher und bezügliche vorgefundene Notizen.
4. Chronologische Übersicht über die Jahrzeitstiftungen nach bereits angegebenen Rubriken.
5. Bischöfliche Meßreduktionen.

II. Besonderer Teil.

1. Spezielle Angabe der gestifteten ältern Jahrzeiten, nach Monaten geordnet, mit Angabe, wann und für welches Jahr die Jahrzeitmessen gelesen wurden.
2. Neue Jahrzeitstiftungen, mit Angabe wie oben.
3. Besondere Bemerkungen.

B. Welche kirchlichen Urkunden sollen sich in jedem Archiv vorfinden?

1. Das Pfarrarchiv soll enthalten: die alten Pergamenturkunden, die amtlichen Schreiben des hl. Vaters, des bischöflichen Ordinariats und der Staatskanzlei religiös-kirchlicher und kirchlich-politischer Natur, welche Bezug haben auf Gründung und Dotierung, auf das kirchliche, religiöse und sittliche Leben der Pfarrei (Zehnt- und Bodenzinsurbarien), der Vermächtnisse, Urkunden über Errichtung von Bruderschaften, Vermächtnisse der Mitglieder der Bruderschaften u. s. w., Gesetzesammlungen, amtliche Erlasse, Rechenschaftsberichte u. s. w.

2. Überhaupt Bücher und Schriften, welche von Seite der Kirche, des Kapitels Buchsgau, für das Pfarramt angeschafft wurden, wie: Kapitels-Statuten, die Kirchenfäge von P. Alexander zc.

Die kirchlichen und staatlichen Erlasse sollen chronologisch geordnet sein.

3. Im Pfarrarchiv sollen auch aufbewahrt werden: die Verkündbüchlein und
4. Pfarrsigille und Timbres.

II. Hauptfrage.

Sehr wünschenswert und besonders jüngern Hochw. Herrn Pfarrern sehr zu empfehlen ist:

1. Eine Zusammenstellung der Einkünfte der Pfarrei:
 - a) ständiger Gehalt des Hrn. Pfarrers; b) Zinse aus den Pfrundkapitalien; c) Ertrag von Garten, Hofstatt, Land; d) Ertrag der Rechte, Holz-Kompetenz, Primiz-Garben zc.; e) Stolzgebühren und Opfer; f) Lasten: Hauszins, Steuer vom Vermögen in toter Hand, Verwalterlohn, Ausgaben für das Holz u. s. w.; g) herkömmliche Gaben und Sammlungen für kirchliche Zwecke, für Arme, für Kultuszwecke, Inländische Mission, Heidenmission, Peterspfennig, für die Bedürfnisse des Bistums, für Befreiung der Sklaven u. s. w.
2. Beschreibung der Pfarrei, statistisch und topographisch, vide unten.
3. Eine pfarramtliche Chronik: Geschichte der Pfrund- und Kirchenstiftung, vide unten.

4. Ein Functionarium oder eine Agende, d. i. eine amtliche Angabe der gottesdienstlichen Ordnung in der Pfarrei, an Werktagen, an Sonn- und Feiertagen, der Feierlichkeiten, Beichttage, Prozessionen und Bittgänge.

5. Ein Inventar der Kirchenparamente und Geräte:
 - a) der hl. Gefäße, b) der Reliquien, c) der Meßgewänder und Pluviale, d) der Prediatstolen, e) der Kirchenleinwand: Humeralien, Alben, Singula, Altartücher mit Spitzen, bloße Unterlagen, Purificatorien, Corporalien, Handtücher zc.; f) der Statuen und Reliquienkästchen; g) der Lampen, Altarleuchter, Blumen; h) der liturgischen Bücher.

Ad 2 und 3 verzeichnen wir noch folgende Titel:

Ad 2.

1. Name und Beschaffenheit der Pfarrei, des Benefiziums, des Dekanats und Bistums.

2. Präsentations-, Ernennungs- und Installationsrecht.

3. Seelenzahl der Pfarrei im Allgemeinen, Zahl der Kommunikanten, geordnet nach Geschlechtern, flottante Bevölkerung, allfällige Pastoration in der Diaspora.

4. Welche Ortschaften gehören zur Pfarrei, Entfernung, Seelenzahl, entlegene Höfe, Gottesdienst in den Filialen, Stiftungsmessen.

5. Hilfspriester, Kapläne, Vikare und deren Verpflichtung, Patron, Zahl der Missionen, wann? wie viele Missionäre?

6. Schulen: Primar- und Bezirksschulen, Lehrer, Religionsunterricht.

7. Verwaltung des Vermögens der Pfarrgemeinde, der verschiedenen Fonds, Zustand der Pfarrgebäude, des Kaplaneigebäudes, des Sigristen-Pfrundhauses, Unterhaltungspflicht dieser Gebäude.

8. Beschreibung der Kirche nach Innen und Außen, des Kirchhofes zc.

Ad 3.

1. Geschichte der Gründung der Pfarrei, der Pfarr- und Filialkirchen mit Errichtungsurkunden.

2. Veränderung der Pfarrei durch korporative Abtretung. Ursprüngliches und jetziges Besetzungsrecht.

3. Historische Angaben über die Pfarrei, Erbauung der Pfarrkirche und der Kapellen, Hauptreparaturen, kirchliche und staatliche Baupflicht, Inschriften, Grabsteine, Glocken, heilige Gefäße, Reliquien, Paramente, Kunstwerke in Malerei und Plastik.

4. Pfarrhaus, Kaplaneiwohnung, Sigristen-Pfrundhaus.

5. Entstehung des Kirchenvermögens. Einzelne fromme Stiftungen von Privaten oder Vereinen, wie z. B. den Paramentenvereinen.

6. Reihenfolge der Pfarrer und der Hilfsgeistlichen.

Hochwürdige Herren Amtsbrüder! Wir schließen unsere Notizen über die Pfarrarchive mit den Worten: „Prüfet Alles und das Beste behaltet!“ und Jeder von uns bemühe

sich, mit gutem Willen und nach bestem Wissen ein Pfarrarchiv herzustellen, das stetsfort Zeugnis ablegen wird für seinen Pflichteifer und seine Ordnungsiebe. J. F.



„Wir gehören zusammen.“

(Korrespondenz.)

In Aarau hat jüngst eine Versammlung der „Christkatholischen Synode der Schweiz“ stattgefunden. Natürlich wurde da wieder stark gebonnert gegen Rom und den Ultramontanismus, aber ohne etwelchen Schaden anzurichten; im Gegenteil, der altkatholische Pastor in Aarau mußte zugeben, daß trotz „der christkatholischen Nationalkirche“ die römisch-katholische Kirche an Macht zugenommen habe.

Bemerkenswert ist aber vorzüglich der Toast des protestantischen Reformpfarrers Graf in Aarau. Laut „Aarg. Tagblatt“ führte er unter häufigen Beifallsbezeugungen aus, wie die heutige christkatholische Reformbewegung in ihrem eigentlichen Kern nichts anderes sei, als eine Fortsetzung der Reformbewegung vor 300 Jahren. „Wir protestieren und Ihr protestiert“, sprach Hr. Pfarrer Graf, „gegen die Präntensionen Roms; allein Ihr Christkatholiken habt sehr gut daran gethan, nicht den ganzen Schritt zu thun, wie man Euch oft zugemutet hat und nicht Protestanten zu werden. Euere Existenz ist für Rom um so unbequemer und Ihr thut gut, auf dem Standpunkte, auf den Ihr euch gestellt, zu verharren; wir gehören deßhalb gleichwohl zusammen im gemeinsamen Protest gegen die römische Geistesknechtung.“ Diesem Zusammenhalten gilt des Redners begeistert aufgenommenes Hoch.

Hr. Pfarrer Graf in Aarau verdient unsern Dank, weil er unter rauschendem Beifall der Altkatholiken das Geständnis abgelegt hat, daß die altkatholische Bewegung nichts anderes sei, als die Fortsetzung der Reformbewegung, welche vor 300 Jahren die Luther, Zwingli, Calvin u. s. w. in Szene setzten.

Wirklich ein verdankenswertes Geständnis! Die altkatholischen Pastoren und die weltlichen Leiter des Altkatholizismus wollen nichts anderes, als das Werk, das ein Luther, ein Zwingli begonnen, weiter fortsetzen. Aber warum treten denn die altkatholischen Führer nicht zum Protestantismus über? Da gibt Hr. Pfarrer Graf Bescheid; er sagt, daß die Altkatholiken gut gethan haben, das Katholische nicht ganz bei Seite zu lassen; denn so werde ihre Existenz für Rom viel unbequemer.

Schon vor 22 Jahren hat dieselbe Ansicht, wie Hr. Pfarrer Graf, ein anderer Reformpfarrer an der „Gründungsversammlung des schweizerischen Vereins für freies Christentum“ den 12. und 13. Juni 1871 ausgesprochen. Es kam damals die Frage zur Besprechung: „Wie hat sich unser Verein zu verhalten gegenüber der gegen-

wärtigen Bewegung in der katholischen Kirche?“ Die Ansichten der protestantischen Reformpfarrer waren verschieden. Hr. Pfarrer Lang in Zürich bemerkte: Vorläufig wolle man weiter nichts thun, als zuschauen und abwarten; die in Szene gesetzte Bewegung des Altkatholizismus trage kein neues, weltbewegendes Prinzip in sich.“ Hr. Schorer von Bern sprach den Wunsch aus, man möge die freisinnigen Katholiken bereitwillig in die protestantische Kirche aufnehmen. Der Reformpfarrer Hr. Rambli von Horgen entgegnete: „Nur nicht austreten! Es wäre dem Ultramontanismus nichts lieber, als wenn die Opposition aus der katholischen Kirche austreten würde; jener würde nur um so fester werden in seiner Macht. Nein, sagen wir den Altkatholiken: „Bleibet in eurer Kirche und wirkt darin in gleichem Sinn und Geist wie wir (Reformprotestanten) in der unsrigen, oder wenn ihr kommen wollt, so kommt mit euern Gemeinden.“ Hr. Augustin Keller dankte Hrn. Rambli für dieses Wort mit einem Händedruck und erklärte, daß er durchaus nicht austrete, jetzt erst recht nicht.

„Wir protestieren und Ihr protestiert!“ Mit diesen Worten kennzeichnet Hr. Pfarrer Graf den Altkatholizismus als eine Fortsetzung der Reformbewegung vor dreihundert Jahren. Wirklich, der Protestantismus hat seinen Namen von dem Proteste gegen die katholische Kirche. In der Folgezeit dehnte sich der Namen „Protestanten“ auch auf alle christlichen Religionsparteien aus, welche sich von der katholischen Kirche abgesondert haben. Es sind also auch die „Altkatholiken“ in Wahrheit nichts anderes als „Neuprotestanten“, weil Hr. Pfarrer Graf den Altkatholiken zugerufen: „Wir protestieren und Ihr protestiert“ und weil die letztern diesen Worten einen jubelnden Beifall zollten.

Der Charakter der reformierten und „altkatholischen“ Religionsgesellschaft besteht also nicht in einem positiven Lehrgehalt, sondern wie Hr. Pfarrer Graf bestimmt erklärt, im „Protestieren“, in der Negation, in Widerspruch gegen eine andere christliche Religionsgesellschaft.

Jetzt ist es klar, warum der reformierte Pfarrer Graf den „Altkatholiken“ zurufen konnte: „Ihr Christkatholiken habt sehr gut daran gethan, nicht den ganzen Schritt zu thun und nicht Protestanten zu werden.“ Wenn das Protestieren gegen die katholische Kirche auf beiden Seiten die Hauptsache ist, dann dürfte es gleichgültig sein, was für ein konfessionelles Mäntelchen der Protestierende umhängt.

„Wir gehören zusammen“, sagte der Hr. Pfarrer zu Aarau zu den „Altkatholiken.“ Was man früher auf das Entschiedenste in Abrede stellte, hat in Aarau an der Versammlung der altkatholischen Synode der Schweiz die ausgesprochenste Bestätigung erhalten.

Wir haben obige Mitteilungen dem „Friedthaler“ entnommen, der über diese altkatholische und protestantische Bruderschaft zwei ausgezeichnete längere Artikel gebracht hat

Soziales.

Ist die Lösung der sozialen Frage eine neutrale Angelegenheit?

Nachtrag und Bestätigung.

Aus Ketteler's Predigt über das Endziel des Menschen.

I.

„... Ein Wortführer dieser (konsequenten) Gottesläugner sagt ausdrücklich, daß ebenso verderblich, wie der Glaube an Gott, auch der Glaube von der Bestimmung des Menschen, d. h. der Glaube an die Unsterblichkeit wirke.

Des Menschen Ziel dürfe nur sein jetziges Leben sein, denn von einem andern wisse er nichts. Eine weit größere Schaar aber, als diese konsequenten Gottesläugner, bildet die Zahl Jener, die nur praktisch dieser Lehre von der Bestimmung des Menschen anhängen, obwohl sie wähnen, dem Gottesglauben und dem Glauben an die Unsterblichkeit noch anzuhängen. Zu diesen gehört die unermessliche Mehrzahl der Menschen der jetzigen Zeit; sie leben, als wenn sie nicht an Gott und eine jenseitige Bestimmung des Menschen glaubten, als wenn das jetzige Leben ihr einziges Ziel wäre; sie huldigen dem Unglauben des Fleisches, der notwendig zum Unglauben des Geistes führt, und wir müssen sie daher den offenen Gottesleugnern zurechnen, da ihr praktischer Unglaube denselben Einfluß auf unsere sozialen Zustände äußert.

Die Folgen dieser Auffassung der Bestimmung des Menschen für das soziale Leben sind nun wahrhaft unheilsschwer, und es scheinen mir insbesondere die vier folgenden zu sein. Erstens muß die Anschauung, daß der Mensch dazu auf Erden sei, um die Freuden des irdischen Lebens zu genießen, notwendig eine allgemeine Arbeitsscheu hervorrufen. Jede Arbeit ist etwas Schweres, Mühsames und steht dem unmittelbaren Genuß des Lebens durchaus entgegen. Höchstens mag der Mensch mit dieser Auffassung sich noch eine Arbeit gefallen lassen, wie der Reiche die Bewegung, damit er das Essen sinnlicher genieße: aber diese mühevollen, tagtäglichen Arbeit in Schweiß des Angesichtes, bei der die Erholung und der Genuß des Lebens nur die sparsame Ausnahme ist; diese Arbeit, die bis jetzt die große Mehrzahl der Menschen sich noch gefallen läßt, in der der ganze Reichtum aller Völker besteht, die wir nicht einen Tag entbehren können ohne die allgemeinste Zerstörung und Verarmung; diese Arbeit, die uns notwendig ist, um das tägliche Brod zu erhalten, und die auf Grund des Wortes notwendig ist, das eben jener überweltliche persönliche Gott gesprochen: „Du sollst im Schweiß deines Angesichtes dir dein Brod verdienen“, diese Arbeit wird zerstört mit jener Ansicht von der Bestimmung des Menschen. Auch hiervon sehen wir schon drohende Vorzeichen, und sollte sie erst in die Massen dringen, so würde der Grund der Zerstörung, der mit dieser Arbeitsscheu verbunden wäre, unermesslich sein.

In demselben Maße aber, wie diese Ansicht die Arbeitsscheu, als dem Lebensgenusse entgegensetzt, hervorrufen muß,

muß sie auf der andern Seite das Streben nach dem sinnlichen Genuße der Welt und nach den Mitteln, diesen Genuß zu stillen, ins Unendliche steigern. Wenn es in der That unser einziges Ziel ist, die Welt zu genießen, so wird, bei der Ungewißheit der Dauer des Lebens, ein allgemeiner Wettkampf entstehen und jeder bemüht sein, einen möglichst großen Anteil des Lebensgenusses und der Mittel, die dazu dienen, an sich zu reißen.

Aus diesem Streben wird dann drittens mit Notwendigkeit folgen, daß Jene, welche die Güter der Welt besitzen, dahin trachten, sie auf jede Weise zu vermehren und zum eigenen Lebensgenusse anzuwenden. Geiz, Hartherzigkeit und Selbstsucht der scheußlichsten Art werden sich unter den Reichen mehr und mehr verbreiten. Keine Lehre ist mehr geeignet, um das Herz der Reichen dem Armen eisensfest zu verschließen, als diese. Die wahre Nächstenliebe, Wohlthätigkeit, entsteht nicht aus dem natürlichen Mitgeföhle, das lehrt uns die Erfahrung alle Tage, sondern insbesondere aus der höhern Ansicht über die Bestimmung des Menschen. Wer an eine Ewigkeit glaubt, der trachtet darnach, sein Kapital auf Zinsen zu legen, die im Himmel ausbezahlt werden. Jene Ansicht kann nur Geiz und Hartherzigkeit erzeugen.

Und was muß endlich der Glaube, daß er nur für den Genuß des Lebens bestimmt sei, bei dem Armen erzeugen, dem alle Mittel fehlen, um sein einziges Ziel zu erreichen? Die erste Wirkung wird Haß, Neid und Mißgunst gegen den Reichen sein, den er im Besitze jener Mittel sieht, und vom Standpunkt des Unglaubens ist ihm diese Gesinnung nicht zu verargen. Die andere Wirkung wird sein, daß er zu jedem Mittel, außer zur Arbeit, greifen wird, um zu seinem Lebensziele zu gelangen. Betrug, Raub, Diebstahl und Mord entwickeln sich naturgemäß aus dieser Theorie, wie wir leider schon jetzt an vielen Erscheinungen wahrnehmen.

Das sind die notwendigen Folgen, die aus der Lehre des Unglaubens über die Bestimmung des Menschen in Bezug auf das soziale Leben der Menschen hervorgehen müssen. Arbeitsscheu, verbunden mit unerfättlicher Hab- und Genußsucht, wird der Anteil aller Menschen sein. Unter den Reichen werden zudem Geiz und Hartherzigkeit gegen die Armen, unter den Armen Diebstahl und Raub, Neid und Haß gegen die Reichen zur Herrschaft gelangen, und so würde dieselbe Lehre, welche die Bestimmung des Menschen in den Genuß des irdischen Lebens setzt, vermöge des Kreislaufes, den die Lüge immer durchmachen muß, zur Zernichtung aller sozialen Verhältnisse und jedes wahren Lebensgenusses führen.“



Die Gesellschaft für ethische Kultur.

Unter den Veranstaltungen, die darauf hinzielen, die Religion aus der Schule zu verdrängen und eine Moral ohne Religion zur Anerkennung und Geltung zu bringen, gehören die sog. ethischen Gesellschaften. Die eigentliche

Heimat derselben ist Nordamerika. Felix Adler, der Sohn eines Rabbiners, Professor der orientalischen Sprachen an der Cornell-Universität in New-York, ist der Stifter derselben. Ähnliche Gesellschaften bildeten sich in Chicago, in Philadelphia und St. Louis. Im Jahre 1887 vereinigten sich diese vier Gesellschaften zu Einem Verbände. Eine Gesellschaft zu London mit demselben Zwecke trat mit der amerikanischen in Verbindung. Im Frühjahr 1892 bildete sich anlässlich des Jedlik'schen Volksschulgesetzes in Berlin ebenfalls ein Komitee zur Gründung ethischer Gesellschaften in Deutschland. Als Zweck derselben wird angegeben: „Verehlung des moralischen Lebens der Mitglieder dieser Gesellschaften.“ Ein von einem Mitglied verfaßtes Zirkular sagt, daß die ethische Gesellschaft keine Religion kenne, insofern man unter Religion eine bestimmte Vorstellung von Gott verstehe; dagegen stelle sie sich nicht in Gegensatz zur Religion. Ihren Mitgliedern steht es frei, zu einer Religion sich zu bekennen, oder nicht. Was die Mitglieder der ethischen Gesellschaft zusammenhält, ist nicht eine bestimmte, religiöse Anschauung, sondern ein praktisch-moralischer Zweck. Allein schon darin, daß die Moral unabhängig von der Religion, selbständig für sich angesehen wird, liegt eine Verkennung der Religion und in einem gewissen Sinne eine Leugnung ihrer Wahrheit und Stellung. Man kann der Religion nicht ihre Stellung entziehen und sie vom Throne stoßen, ohne sie selbst zu negieren. Ist die Religion nicht das Erste, Höchste und Wichtigste, so ist sie gar nichts, d. h. etwas Unwahres. Ist Gott nicht das Erste und Höchste, so ist er nicht Gott.

Die ethischen Gesellschaften verbinden sich mit Wohlthätigkeits-Vereinen von Damen, mit Vereinen von jungen Leuten, um selbe sich dienstbar zu machen. In Amerika zeigt sich das Bestreben, eine Art Laienkirche an der Stelle der bestehenden Kirchen zu gründen. Diesem Zwecke sollen die sog. Nachbarschaftsgilden dienen, Klubs von zirka 70 Männern und Frauen aus der Nachbarschaft, mit der Aufgabe, die auf die Verbesserung der sozialen Lage bezüglichen Reformen unter sich durchzuführen.

Um die öffentliche Meinung zu gewinnen, wurden in Plymouth vom 1. Juli bis 12. August 1891 öffentliche Vorträge über die angewandte Ethik gehalten, worin Fragen über Nationalökonomie, Religionsgeschichte und Ethik behandelt wurden. Der interkonfessionelle oder konfessionslose Charakter dieses Kurses sprach sich darin aus, daß nebst Professoren der Universitäten abwechselnd ein Rabbiner, ein Baptist, ein Mitglied der Episkopalkirche, ein Unitarier, ein Swedenborgianer auftrat.

An Orten, wo keine größern Gesellschaften bestehen, suchte man Lokal-Komitee aufzustellen. Auch nahm man Bedacht auf Sammlung von Geldmitteln.

Die deutsche Gesellschaft für ethische Kultur stellt als Zweck auf: Die Entwicklung ethischer Kultur, unabhängig von allen Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse, sowie der religiösen und politischen Anschauungen, zu pflegen. Unter ethischer Kultur als Ziel ihrer Bestrebungen versteht die Gesell-

schaft einen Zustand, in welchem Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Menschenliebe und gegenseitige Achtung walten.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen: Pflege alles wahrhaft Menschlichen, unabhängig von den trennenden konfessionellen Schranken, öffentliche Vorträge über ethische Forderungen und Probleme, Verbreitung von Abhandlungen und Erörterungen über ethische Fragen durch die Presse, Beteiligung an der Hebung der Lebenslage der ärmeren Volksklassen, sowie Schutz und Hilfe für Leidende und Unglückliche.

Die ethischen Gesellschaften haben bezüglich ihrer Zwecke große Verwandtschaft mit den Freimaurern; der Unterschied dürfte in der engeren oder weiteren Vereinigung liegen. Die Freimaurerei rekrutiert sich mehr aus den Großen und Gebildeten; die ethischen Gesellschaften haben eine breitere Basis.
(Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Luzern. (Eingef.) Den 21. Juni, am 25. Jahrestag der hl. Priesterweihe, versammelte sich im Priesterseminar in Luzern das Alumnat 1867/68.

Für den verstorbenen Hochwürdigsten Konsekrator Bischof Eugenius, sowie für die verstorbenen vielverdienten Regentes und lieben verstorbenen 8 Mitalumni wurde vom würdigen Senior des Alumnates das hl. Messopfer dargebracht. Ein Telegramm übermittelte dem Hochwürdigsten Oberhirten Leonhard das Gelbbnis unwandelbarer Treue und Ergebenheit.

Die Hochw. Herren Jubilaren benützten den seltenen Anlaß, um sich in wahrer Priester-Freundschaft zum eifrigen Dienste Gottes neu zu stärken. «Ecce quam bonum et quam jucundum habitare fratres in unum!»

— (Eingefandt.) Montag, den 19. Juni, morgens halb acht Uhr, starb, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, noch im besten Alter von 36 Jahren, der Hochw. Herr Jos. Hartmann, Pfarrer von Gollzwill-Wauwil. Die Begräbnis fand statt am Mittwoch, den 21. Juni, unter Teilnahme von 38 geistlichen Amtsbrüdern und einer großen Menge Volkes. Die Requien und die Leichenrede hielt der Hochw. Herr Dekan Meyer. Er hob hervor, daß der Verstorbene Anfangs August 1857 in Altwis, Pfarrgemeinde Hitzkirch, von frommen Eltern geboren wurde, der Heimat des berühmten Hochw. Kapuziner-Paters Anastasius Hartmann, Bischof und Missionär in Ostindien. Als der Knabe die Schule und den Religionsunterricht besuchte, fand der damalige Ortspfarrer, unser gegenwärtige Hochwürdigste Bischof Leonhard Haas, in demselben außergewöhnliche Talente und mochte ihn so zum Studium aufgemuntert haben. Seine ersten Studien machte Hartmann im Kloster Einsiedeln, die er dann in Luzern fortsetzte und vollendete. Durch seinen Fleiß und seine Talente, sowie durch seinen heitern freundschaftlichen Charakter machte er sich allgemein beliebt. Seine erste Messe feierte der Verstorbene im Juli 1883 in seiner heimatlichen Pfarrkirche zu Hitzkirch. Seinen ersten Wirkungskreis fand er

als Vikar zu Hasle unter dem damaligen Hochw. Pfarrer und jetzigen Chorherr Schöpfer in Münster. Als dieser wegen vorgerücktem Alter auf die Pfarrei resignierte, empfahl er derselben den jungen, tüchtigen Vikar zu seinem Nachfolger, der dann auch gewählt wurde. Als dann vor fünf Jahren der bisherige Pfarrer von Egolzwil, Hr. Arnet, als Kantonal-Schulinspektor und Chorherr nach Münster gewählt wurde, kam Jos. Hartmann als dessen Nachfolger auf diese Pfarrei, wo er sich durch fleißigen Jugendunterricht, sowie durch seine tüchtigen Predigten als treuer Seelenhirte bewährt hat. Auch hat er sich sehr angelegentlich um den nötig gewordenen neuen Kirchenbau angenommen und in letzter Zeit die Annahme eines Bauplanes erzielt. Nun hat Gott seinen Diener, der in seiner äußern Erscheinung der besten Gesundheit sich zu erfreuen schien, nach kurzer Krankheit abberufen. Doch kam der Tod für ihn nicht unerwartet; denn schon beim Beginn der Krankheit hat er seine zeitlichen und ewigen Angelegenheiten in Ordnung gebracht.

Mögen seine geistlichen Amtsbrüder und die verwaiste Pfarrgemeinde dem Verstorbenen ein liebevolles Andenken bewahren! Der ewige Vergelter alles Guten lohne ihm seine treue Hirtenpflege! R. I. P.

— Samstag, den 24. Juni, hat der Hochwürdigste Bischof Leonhard die Firmungsreise in den Kanton Luzern angetreten. Die erste Station war Marbach. Sonntag, den 25. Juni, wurde hier das hl. Sakrament der Firmung gespendet. Hochw. Hr. Dekan Leu von Buttisholz hielt die treffliche Firmpredigt.

Zug. Den 25. Juni starb in Walchwil der Hochw. Herr Johann Baptist Hürlimann, resign. Pfarrer, Kommissar und Dekan des löbl. Kapitels Zug, z. Z. Benefiziat ad B. M. V. in Zug. Er war geboren 1819, studierte in Einsiedeln und nachher am Collegium Germanicum in Rom. Er war zuerst Pfarrhelfer in Menzingen, dann vieljähriger dienstfertiger Pfarrer in Walchwil. 1869 wurde er zum Dekan des Kapitels Zug und bald darauf vom Hochwürdigsten Bischof zum bischöflichen Kommissar für den Kanton Zug gewählt. 1888 mußte er in Folge eines Schlaganfalles auf seine Pfarrei und auf seine Würden resignieren. Seither lebte er in stiller Zurückgezogenheit teils in Zug, teils in Walchwil. Die Beerdigung fand letzten Mittwoch, den 28. Juni, in Walchwil statt. Der Siebente wird gehalten den 5. Juli, der Dreißigste den 27. Juli, je morgens 7 Uhr. R. I. P.

Margau. In Nr. 76 der „Botschaft“ veröffentlicht ein Einsender „eine Richtigstellung“ des Berichtes über die römisch-katholische Synode des Kantons Aargau in Nr. 23 der „Schw. K.-Z.“ Die persönlichen, nicht sehr wohlwollenden Auslassungen des Einsenders gegenüber dem Berichterstatter in der „K.-Z.“ lassen wir bei Seite und beschränken uns auf folgende sachliche Erwiderung:

Zu dem Referat über den Rechenschaftsbericht des Synodalrates, in welchem hervorgehoben wurde, daß der letztere „auch dieses Mal“ anlässlich der Dombherrn-Wahl vom Streichungsrecht keinen Gebrauch gemacht habe, hat der Korrespon-

dent der „K.-Z.“ die Bemerkung gemacht: „„Dieses Mal““ hätte auch füglich noch gestrichen werden dürfen. Es schaut aus diesen zwei Wörtchen doch noch ein Pferdesüßchen von Byzantinismus, d. h. nach der Übersetzung des gewiß hierin unverdächtigen Döllinger — „„von Dünkel und hoffärtiger Selbstüberhebung““, womit Laien oft und gerne genug in geistliche Dinge hineireden. Nicht nur „„dieses Mal““, sondern ein für alle Mal gebührt der Kirche volle — im göttlichen Rechte begründete und durch ihre Aufgabe geforderte — Freiheit.“

Der Synodalrat hat im gegebenen Falle vom Streichungsrecht keinen Gebrauch gemacht; daher will mit diesen Worten auch kein Vorwurf gegen denselben ausgesprochen werden. Das bezügliche Vorgehen des Synodalrates verdient alle Anerkennung (S. „K.-Z.“ Nr. 25, S. 194). Die Bemerkung richtet sich vielmehr gegen das Streichungsrecht überhaupt. „Ein für allemal gebührt der Kirche volle — im göttlichen Rechte begründete und durch ihre Aufgabe geforderte — Freiheit.“ Wenn auch der Papst dem h. Stände Aargau das Streichungsrecht gestattet hat, so ist das eine durch die gegebenen Verhältnisse abgenötigte Konzession; es darf von diesem Rechte Gebrauch gemacht werden, wenn eben die freie Wahl nicht möglich ist. Auch der Hr. Einsender der „Botschaft“ sagt: „Wir geben zu, daß es (das Streichungsrecht) seinen Ursprung zum Teil in den Bestrebungen der Stände hatte, sich einen Einfluß auf kirchlichem Gebiete zu verschaffen, und daß volle Freiheit der Kirche besser wäre. Aber ein Unrecht ist es nicht und kann auch ohne Schaden für die Kirche ausgeübt werden.“ Warum macht man es der „K.-Z.“ zum Vorwurf, wenn sie das an sich Bessere, die freie Wahl, wünscht? Wenn bei den gegebenen kirchlich-politischen Verhältnissen im Aargau auch bei einem römisch-katholischen Kollegium das Streichungsrecht selbst fortbesteht, so ändert dieses an der kirchenrechtlich begründeten Forderung nach freier Wahl durch den Diözesanbischof gar nichts. Das ist der Standpunkt, den wir in der „K.-Z.“ festhalten, auch auf die Gefahr hin, noch einmal „richtiggestellt“ zu werden. Wir verwahren uns aber dagegen, als ob wir „Männer, die in guten Treuen in unsern Angelegenheiten mitthätig sind“, irgendwie „verdächtig“ hätten.

Zürich. Der Hochw. Hr. Vikar Bieli, dessen Wahl zum Pfarrer von Jlanz wir früher gemeldet, hat in der verfloffenen Woche von Zürich Abschied genommen. Über seine bisherige Wirksamkeit wird dem „Basl. Volksbl.“ von Zürich geschrieben:

„Sein Weggang ist für die römisch-katholische Genossenschaft ein sehr schwerer Verlust. Herr Bieli war 11½ Jahr unser Vikar, 6 Jahre lang Präsident des Cäcilienvereins, 5 Jahre Präsident des katholischen Männervereins und seit seinem Bestehen Quästor des Kirchenbauvereins. Was er öffentlich und im Stillen, in und außer der Kirche wirkte, das läßt sich nicht mit Worten aussprechen.“

Den 18. d. feierte unsere Genossenschaft im katholischen Vereins Hause die Abschiedsfeier zu Ehren des so verdienten

Herrn Vikars. Der große Festsaal war so gefüllt, wie noch selten und die zahlreichen Redner legten sämtlich Zeugnis ab von der allgemeinen Achtung und Liebe, deren sich der teure Scheidende erfreute. Unser Hochw. Herr Pfarrer Reichlin übergab ihm Namens der Genossenschaft als bleibendes Andenken an Zürich einen prachtvollen Kelch.

Den 25. Juni fand die Installation des Hochw. Herrn Bieli als Pfarrer in Flanz statt. Wir freuen uns, daß es ihm, der so lange und segensreich in bescheidener und abhängiger Stellung gewirkt, nun vergönnt sein wird, unabhängig und selbständig als Pfarrer zu wirken. Der Segen und der Dank der Katholiken von Zürich folgen ihm in seinen neuen Wirkungskreis."

Deutschland. Wir entnehmten der „Köln. Volksztg.“ folgendes Sittenbild über das Dienstbotenwesen in Berlin: „... Zunächst fällt uns auf, daß es unter den Berliner Dienstmädchen so gut wie keine gebornen Berlinerinnen gibt. Diese werden Schneiderinnen, Kellnerinnen, Fabrikmädchen. Sie wollen eben nicht gebunden sein; das chambregarni-Wohnen ist ihr Ideal. Hingegen die Kindermädchen stammen meist aus der Hauptstadt.

Nun fragen wir: Ist es nicht von hoher sozial-politischer und kulturgeschichtlicher Bedeutung, daß die ganze weibliche Arbeiterjugend Berlins den Stand der Dienstmädchen ablehnt? Sie lernen auf diese Weise Alle nicht das Hauswesen, nicht das Kochen, das Waschen und Plätten, so daß sie später als Hausfrauen für diesen Beruf gänzlich unfähig sind. Was werden das für Hausfrauen, was für Mütter!

Ich habe unter etwa 20 Dienstmädchen erst eine geborene Berlinerin gehabt, diese war aber als Pflegekind aufgezogen. Sie sagte immer: „Wenn meine Mutter noch lebte, hätte sie nicht gelitten, daß ich als Dienstmädchen ging.“ Ihr Ideal war, Kellnerin zu werden. Ferner hatte ich eine große Reihe von Kindermädchen, die alle aus Berlin und erst eben aus der Schule entlassen waren. Viele von ihnen sind mir später schon in «grande toilette» und sehr zweifelhaft aussehend wieder begegnet. Die meisten dieser Mädchen waren unglaublich frech und anmaßend. Alle weigerten sich, zur Kirche zu gehen, manche spotteten schon über die „Pfaffen“. Eine sagte einmal: „Heute begegnete mir der Pfaffe, der mir konfirmiert hatte, ich hätte bald gesagt: Gloggen Sie mir nich so an. Er wünscht wohl, ich sollte in seine Predigt kommen; wenn er mir det mal sagt, werde ich ihm antworten: Predigen Sie Ihrer Frau was vor, aber mir nich.“ Das Mädchen war 14 Jahre alt. Mein kleines Töchterchen schloß aus den Beobachtungen der Mädchen: „Dienstmädchen beten nicht und gehen auch nicht zur Kirche, das thun bloß seine Leute, wie wir.“

Wo kommen nun die Berliner Dienstmädchen alle her? Aus der Provinz, aus Pommern, Brandenburg, Ost- und Westpreußen, Polen, am meisten, wie es scheint, aus Schlesien. Sie erhalten hier den doppelten Lohn, wie zu Hause, und haben es besser. Im Anfange sind die Mädchen meist gut,

aber sie lernen leicht allerhand Schlechtes, und wenn sie ein halbes Duzend Jahre in Berlin gelebt haben, geben sie ihren eingeborenen Geschlechtsgenossinnen oftmals nichts nach. Viele bleiben aber auch brav, besonders wenn sie einen guten Mann bekommen. Immerhin sind die auswärtigen Mädchen den hiesigen noch weit vorzuziehen. Wenn auch über sie geklagt und ihre Frechheit hervorgehoben wird, so ist dies Kompliment sehr vielen Berliner Hausfrauen zurückzugeben. So eine zungengewandte Berliner Hausfrau richtet sich, auch wenn sie den gebildeten und vornehmen Kreisen angehört, selten nach Alberti's Komplimentirbuch. Ich habe manchmal mit Erstaunen gehört, was da „aus süßem Munde“ für unglaubliche Ausdrücke kommen können. Wenn nun ferner die Dienstmädchen das ungebundene Leben der vergnügungssüchtigen Frauen sehen — können sie da Tugendmuster werden? Das wäre etwas zu viel verlangt. Beispiele ziehen; gerade ein Dienstmädchen richtet sich gern nach „seiner Frau“. Den über die Dienstmädchen klagenden Berliner Frauen rufe ich zu: „Ihr sollt besser werden, bald wird's besser sein.“

Personal-Chronik.

Luzern. Den 23. Juni hat der Regierungsrat den Hochw. Hrn. Kaver Anderhub, Pfarrhelfer in Altishofen, als Pfarrer von Aesch gewählt an Stelle des als Chorherr nach Münster übersiedelnden Hochw. Hrn. Kaufmann.

Unterwalden. Hochw. Hr. Prof. Felix Ackermann von Stans wurde von der Kirchgemeinde einstimmig zum Pfarrer von Emmetten gewählt.

Litterarisches.

Moisius von Gonzaga, der heilige Jugend- und Schutzpatron. Festschrift zu seiner Jubelfeier, von P. Alois Niederegger, S. J. Freising 1891. Verlagsanstalt Datterer. 84 S. 80 Pfg.

Die hl. Reinheit, die Blüte der Tugenden. Moisius-Büchlein von zwei Priestern der Erzdiözese Köln. 1891. Ebd. 50 Pfg.

Das erstere dieser beiden Moisius-Büchlein ist wirklich ein Muster in seiner Art. Ausschließlich der studierenden Jugend gewidmet, enthält es die denkbar praktischsten Winke. Natur und Gnadengaben, Schule und Schulung, Jugendideale, Mustertugenden und Meisterprüche, der verklärte und verehrte Jüngling, der heilige Schulpatron: dies sind die Unterabteilungen, wodurch die Jugend zur Nachahmung des Heiligen entflammt werden soll, und zwar werden diese Gegenstände dem Leser nicht dargeboten in trockener, ungenießbarer Sprache, vielmehr ist die ganze Schrift getragen von sichtlicher Begeisterung und Liebe. Überdies ist die Schrift noch geziert durch sechs hübsche Illustrationen sowie durch lateinische Gedichte zu Ehren des Heiligen.

Das zweite Moisius-Büchlein ist für weitere Kreise berechnet, besonders zum Gebrauch für die sechs Moisius-Sonntage. In schlichter, einfacher Form spricht es recht eindringlich an unser Herz, uns all' die Vorzüge des Heiligen vor Augen zu führen, und uns zu gleichem Thun zu ermuntern. Wir schließen mit dem Wunsch, es möchten diese beiden in den weitesten Kreisen recht günstige Aufnahme finden.

Die heiligen Gräber

von

Eduard Zbitek

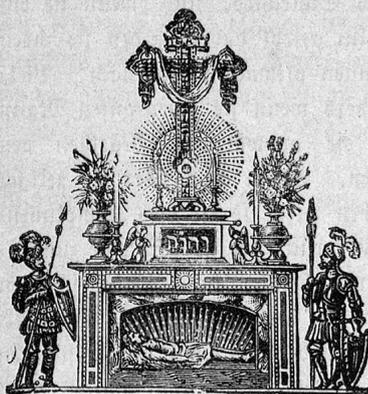
in

Neustift bei Olmütz

wurden von Seiner Heiligkeit Papst Leo XIII.
als rituell anerkannt.

Illustr. Preiscourant franco.

Auch Notre Dame de Lourdes-Altäre.



54

Kirchen-Teppiche

in großer Auswahl und billigt notiert,
empfiehlt zur gefl. Abnahme

J. Bosch.

Mühlenplatz, Luzern.

NB. Musterfundungen bereitwilligt
29¹² franco.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

57

Pädagogische Vorträge und Abhandlungen.

In Verbindung mit namhaften Schulmännern herausgegeben von Jos. Bötsch.

Erstes Heft: **Papst Leo XIII. und Kaiser Wilhelm II. über die Aufgabe der Schule in heutiger Zeit.** Von Jos. Bötsch,
Sch. cr. 8°. Preis brosch. 40 Cts.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräten möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzierten Preisen:

- | | | |
|---|---------------------|-----------|
| 1. Pinna , Blicke in das Menschenleben, | 180 Seiten, brosch. | Fr. 0. 70 |
| | eleg. geb. | " 1. 20 |
| 2. Müller, J. , Lehren eines Hausvaters, | 172 Seiten, brosch. | " 0. 50 |
| | eleg. geb. | " 1. — |
| 3. u. Toggenburg , Friedensblätter und Blumen,
(mit Biographie und Bildnis des sel. Bischofs Dr. Fiala) | | |
| zwei Ausgaben, elegant brosch. in farb. Umschlag | | " 1. — |
| einfach brosch. | | " 0. 70 |

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.

Unübertreffliches

Mittel gegen Griedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheker in Schwyz,
Känel-Christen, Apoth. in Stanz,
Schiele u. Forster, Apotheker in
Solothurn,
Lobel, Apotheker, Herisau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**
101¹⁰ (Obwalden).

Bei der Expedition der „Schweizer Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Der Gang ins Kloster.

Gedicht von **Joseph Wipfli**,
Pfarrhelfer in Erstfelden.

32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokat-papiers.

Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.

Preis 45 Cts.